

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

B. Geschäftskalender für die Gemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-336274](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336274)

## B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

### Monat Januar.

- |  |  |
|--|--|
| Am 1.  | 1. Vorl. d. PStrL. an d. Bez. A., V.D. v. 11. Sept. 1879, § 28. Gef. u. V.D. Bl. 1879, S. 621. Den Bez. Ämtern bleibt vorbehalten, für einzelne Gemeinden öfters Vorlagen anzuordnen.  |
| Ebenso.  | 2. Einf. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergeg. Monaten vorgeh. Geburten, Todesf. u. Eheschließungen an das A.Ger. V.D. v. 18. Dez. 1875, § 24. Gef. u. V.D. Bl. S. 380 u. § 91 der D.W. f. Standesbeamte.  |
| Bis zum 10.  | 3. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei d. Bürgermeister auf Grund § 19 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsgef. Bl. 1904 S. 266 ff. — anhängig waren an das Bez. Amt, § 7 der Stat. der Kaufmannsgerichtl. Streitigkeiten Gef. u. V.D. Bl. 1905 S. 528.   |
| Auf 1.   | 4. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungsgesetz.)  |
| Sofort nach<br>Neujahr.  | 5. Aufstellung des Beitragsverzeichnisses über die zu erhebenden Beiträge zur Gebäudeversicherungsanstalt einschließlich Reichsstempelabgabe und eines summarischen Auszugs aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Vorlage auf 10. I. unter Anschluß der Hilfsverzeichnisse A und B an das Bezirksamt (§ 60 und 61 V.D. 3. Gebdeverf. Gef.) |
| Anfang des<br>Monats.  | 6. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeisterämtern verhandelten bürgerlichen Rechtsfachen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V.D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879.   |
|  | 7. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehlanzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 derf. V.D.  |
|  | 8. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Gef. Bl. 1874 S. 246.)   |
|  | 9. Vorl. d. Totenliste v. vorig. Monat an d. zust. Notariat gem. § 315 Ziff. 5 der D.W. f. StB.  |
| Sofort nch. Ab-<br>lauf und Rechn.<br>Periode (üb. d.<br>f. § 83 Anl. w.<br>nebenst.<br>In den ersten<br>10 Tagen.<br>In den ersten<br>14 Tagen des<br>Monats. | 10. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V.D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f., § 70 Ziff. 2 d. D.W. f. St.-B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch für das Jahr 1923 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen. JustMin. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.     |
| Ende d. Mts.   | 11. Vorlage d. Sterb- u. Leichenschauheime a. d. Bezirksarzt. V.D. v. 7. Jan. 1870, § 3 Gef. u. V.D. Bl. S. 56.  |
|  | 12. Der Bürgermeister hat d. Verz. der Vormundschaften u. Pfliegschaften bezgl. d. Vollständigk. jed. Jahr wenigstens  |

Im Laufe des Monats.

Am Ende des Monats.

Ende des Mts.

Bis zum 10.

Im Laufe des Monats

Auf 1.

Bis zum 10.

Ende des Mts.

- einmal mit d. Waisenräten zu durchgehen. § 25 d. Dienstweisung für Waisenräte. Gef. u. V D Bl. 1879 S. 529.
13. Aufstellung des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren und Vorlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Volkz. V. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Gef. u. V D Bl. 1875 S. 60.
  14. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinderrechnungsanweisung.
  15. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgstr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
  16. Tabelle über die im verfloßenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
  17. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Volkz. V. zur Gew. O., bis 10. Jan.
  18. Auf 10. Jan. ist die Tabelle über die gewerblichen Streitigkeiten dem Bez. A. vorzulegen.
  19. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan. Einf. d. Bez. d. aus dem Auslande zurückgekehrten m. Staatslaubnits ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.
  20. Einf. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.
  21. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.
  22. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Volkzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
  23. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserschutzzwecken aufzustellen und durch Umfrage bei den Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind. §§ 118–120 WVD. zum Wassergesetz vom 12. April 1913.
  24. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.
  25. Anzeige der in der Selbstverfolgerliste eingetretenen Änderungen an den Kommunalverband (§ 6 W D v. 14. 7. 22, GefBl. S. 489.)
  26. Mitteilung der Endzahlen der Brothartenliste an den Kommunalverband (§ 7 W D. v. 14. 7. 22, GefBl. S. 489.)
  27. Vorlage der Darstellung über die Tätigkeit des Gewerbegerichts an das Justizministerium.

### Monat Februar.

1. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. Z. 14.
2. Vorl. der Totenliste b. 10. an Rotariat § 315<sup>o</sup>, D. W. f. St. B.
3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.
4. Die Ortschulbehörden haben die Listen d. impfpflichtig. Schüler gem. Form. 6 d. V. D. Gr. Min. d. J. v. 18. Okt. 1878, Gef. u. V D Bl. 1878 S. 179 aufzustellen u. spätest. am 1. März dem Bezirksarzte einzulenden.



- Auf Ostern 14. Einfindung der Gebührenverzeichnisse der Gemeindebeamten an das Bezirksamt zur Dekreturerteilung.  
15. u. 16. Siehe DZ. 25 u. 26 vom Januar.
- Monat April.**
- Am 1. 1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen. V.D. vom 18. Dez. 1875, § 4, Gef.-u. V.D. Bl. S. 380.
- Bis 3. 10. 2. Vorlage der Totenlisten vom vorig. Monat an d. Notar § 315<sup>5</sup> D.W. f. St.B.
- Längstens zum 12. 3. Aufforderung durch die Ortsschulbehörde zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder. § 8 der Schul-Ordnung für Volksschulen v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. Bl. S. 67.
- Mitte d. Mts. 4. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften. § 5, Ziff. 7, § 6 Abs. 3 der V.-D. v. 7. Juni 1874, Gef. u. V.D. Bl. S. 355.
- Im Laufe des Monats. 5. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem Bez. A. vorzulegen. R. Bl. 1857, Nr. 30, Seite 360.
- In d. 2. Hälfte des Monats. 6. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuergaben aus der Luifen-Stiftung sind dem Bez. A. vorzulegen. V.D. Bl. 1865, S. 63.
- Ende des Mts. 7. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. V. Bl. 1836, Nr. 38.  
8. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem churpfälzischen Waisenfond in Mannheim.  
9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 11
- Am Ende des Monats. 10. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechte ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen  
11. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104<sup>2</sup> D.W. f. St.B.  
12. Spätestens 1. Mai ist der Gemeindevoranschlag des Bezirksamts vorzulegen.  
13. u. 14. Siehe DZ. 25 u. 26 vom Januar.

### Monat Mai.

- Auf 4. 1. Vorlage des Gemeindevoranschlags an das Bezirksamt  
Bis 3. 10. 2. Vorlage der Totenlisten, § 315<sup>5</sup> D.W. f. St.B.  
Ende d. Mts. 3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 1  
Längstens 1. Juni. 4. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. Bez. A. Anleit. § 145, Gef. u. V.D. Bl. 1874 S. 220.
- Im Laufe des Monats. 5. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Bez. A. vorzulegen.  
6. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
- Am Ende des Monats. 7. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D.W. f. St.B.  
8. u. 9. Siehe DZ. 25 u. 26. vom Januar.

### Monat Juni.

- Am 1. 1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht beigezogenen oder von demselben zu befreienden Schüler sind von den Ortsschulbehörden dem Kreis Schulamt vorzulegen. § 17 B. D. v. 12. Dez. 1913.
- Bei Beginn der ersten Woche. 2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März D. Z. 2.
- Bis 3. 10. 3. Vorlage der Totenlisten an das Rotariat. § 355<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
- Ende des Mts. 4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
- Längstens bis 1. Juli. 5. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 B. D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
- Am Ende des Monats. 6. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten dem Bez. A. vorzulegen.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
8. u. 9. Siehe D. Z. 25 u. 26 vom Januar.

### Monat Juli.

- Am 1. 1. Übergabe der Gemeindefrechnung an den Gemeinderat.
2. Einfindung der stat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht B. D. v. 18. Dez. 1875 § 24, Gef. u. B. D. Bl. S. 380.
- Bis zum 10. 3. Vorlage der Totenlisten an das Rotariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
- Ende des Mts. 4. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pfliegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte. Gef. und B. D. Bl. 1879 Seite 520.
- Ende des Mts. 5. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
6. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
- Auf 1. Aug. 8. Vorlage der Gemeindefrechnung an das Bezirksamt.
9. u. 10. Siehe D. Z. 25 u. 26 vom Januar.

### Monat August.

- Bis zum 10. 1. Vorlage der Totenlisten an das Rotariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
- Bis zum 15. 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D.-W. f. St.-B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht.
3. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.

Bis zum 15.

4. Anzeige an das Bez. A. wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte.
5. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

Gleich zu Anf.  
des Monats.

Bis zum 10.

Vor Beginn  
der Weinlese.

Ende des Mts.

Bis 15. Sept.

Ende des Mts.

### Monat September.

1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 B. D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. B. D. Bl. S. 325.)
2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
3. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinberge, sowie der Herbst-Ordnung.
4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
5. Einsendung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt.
6. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.)

### Monat Oktober.

Am 1.

In der  
2. Hälfte.Zu Beginn  
des Monats.

Bis zum 10.

Bis zum 15.

Ende des Mts.

Bis zum 10.

Ende des Mts.

Ende des Mts.

1. Einsendung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D. Z. 2.
2. Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdverf. Gef.)
3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsüblicher Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdverf. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäudeversicherung (§ 19 B. D. zum Gebdverf. Gef.)
4. Vorlage d. Totenlisten a. d. Notariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
5. Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 B. D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. B. D. Bl. 1879 Seite 327.
6. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt.
8. Nachweisung gemäß § 839 R. B. D. an das Versicherungsamt vorlegen.
9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.)

### Monat November.

Im Laufe des Monats.

In der Zeit vom 1. Nov. bis 1. Febr.

Bis zum 10. Ende des Mts.

Ende d. Mts.

1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauwächter zu übergehen oder demselben Fehlanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebdeverf. Gef. und § 20 Abs. 2 und 21 W. D. hiezu).
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23<sup>a</sup> W. D. zum Gebdeverf. Gef.)
3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauwächter ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die Bauwächter.)
4. Bericht der Bezirksbauwächter an das Bezirksamt gemäß § 22<sup>1</sup> W. D. zum G. V. vom 31. Dezember 1912.
5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Verteilung der Raupenmester. W. D. vom 1. Okt. 1864, Reg. Bl. Seite 737.
6. Vorlage der Totenliste a. d. Notariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, sechsmal im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 W. D. vom 31. Dezember 1908.
9. Vorlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat Dezember.

In den ersten Tagen des Monats.

Bis zum 10. In den ersten Tagen d. Mts.

1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 Volkz. D. zur Gew. D. Übersicht Z zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzusenden.
2. Vorlage d. Totenliste a. d. Notariat. § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
3. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgergenuß-Berechtigten.
4. Vorlage etwaiger Besuche um Unterstützung aus dem Lehrgelderfond an Bez. A. Erlaß Min. des I. vom 11. März 1865, C. D. Bl. Seite 62.
5. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsverkündigungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. I. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.
6. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 W. D. vom 2. Juni 1913.

Ende des Mts.

Zwischen dem  
20. und letzten.

Am 30.

Am Jahres-  
schlusse.

Am Jahres-  
schluß u. läng-  
stens bis 1. Jan.

7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormund-  
schaften und Pfliegschaften bezgl. der Vollständigkeit  
jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenträten zu  
durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenträte.
8. Vornahme eines Kassensurzes bei dem Gemeinderechner.  
§ 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.
10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden  
Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl,  
der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienst-  
weisung für Standesbeamte. Gef. und V D Bl. 1875,  
Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungs-  
register zu erwähnen. § 136, Abs. 3 ibid., Seite 400,  
Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917.  
Nr. J 22566.
11. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizei-  
behörden ausgestellten Fischerkarten an BezA. (§ 50  
der L F D.)
12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses  
über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vor-  
namen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen.  
§ 58, B. D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.
13. Vorlage einer Übersicht auf Grund der Tabelle über  
Sühneverfughe ans Amtsgericht. § 8 B D. Min. d. S. u.  
d. J. v. 11. Sept. 1879, Nr. XLII Seite 640.
14. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der  
Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das BezA.
15. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen  
und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V D.  
v. 2. Dez. 1836, Reg Bl. Seite 369.
16. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversiche-  
rungsordnung an das Versicherungsamt.
17. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d  
Standesbeamten an Gemeinderat, § 104<sup>2</sup> D W. f. St B

C. Gebühren

Es ist  
bei  
in folgenden

1. Di

2. bi

3. bi

4. bi

3

I.

1. Einmal

den W

vordru

2. Sitzung

der G

dem

Sturz

3. Die

sendur

höhem

nungs

hafte

über

4. Über

- Sp.

II

3. Jan. 18

Juli, Ein